

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

300 (24.12.1929) Weihnachten in Wissenschaft und Bildung Nr. 52

Weihnachten in Wissenschaft und Bildung

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 300

Nr. 52

Dienstag, den 24. Dezember

1929

Weihnachtsspiele unserer Vorfahren

Von Willi Veils

Kein anderes Fest der Christenheit ist so stark von poesievoller Zauber umstrahlt wie das Weihnachtsfest. Stimmungsvoll hat die Adventszeit, voll seliger Abkühlung, auf das Fest der Liebe vorbereitet. Bändergeschmückte Kränze, umspielt vom sanften Lichte roter Kerzen, duftendes Tannengrün erzählen von der kommenden hehren Stunde. Seitdem der Heilige von Ägypten im Walde, von Grecco die erste Krippe aufgestellt hat, künden Krippen und Krippenspiele allerorten von der gnadenreichen Geburt des Herrn.

Nachdem das Geburtsfest Christi jahrhundertlang zusammen mit dem Tage der Ercheinung am 6. Januar gefeiert worden war, wurde in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts das Weihnachtsfest auf den 25. Dezember verlegt. Daß so der Weihnachtsgedanke eher und tiefer in das Gemüt des Volkes eindringen konnte, beweist die schon früh einsetzende Freude an Weihnachtsspielen.

Allerdings sind aus den ersten Anfängen dieser Spiele nur geringe Proben erhalten, während für die Dramatisierung der Passions- und Osterfeiern schon aus früherer Zeit zahlreiche Denkmäler vorliegen. Wenn auch die ersten erhaltenen Niederschriften von Weihnachtsspielen aus dem 11. Jahrhundert stammen, läßt sich bei der bunten Fülle von anzuhaltenden Ereignissen im Evangelium des Lukas, die zu einer dichterischen Behandlung geradezu drängen, doch erschließen, daß die dramatische Ausbildung der Weihnachtstheologie schon früh reich und mannigfaltig gewesen sein muß. Zu diesem Anreiz, der im Stoff selbst lag, gesellte sich als besonders fördernd die charakteristische Weihnachtstimmung, die mit freudiger Frische den Spieltrieb zur Entfaltung brachte. Bei diesen Spielen muß man wohl unterscheiden zwischen den wirklichen Volksspielen und denen, die von Geistlichen für Geistliche gedichtet sind. Die ältesten, aus dem 11. Jahrhundert, sind in lateinischer Sprache abgefaßt, also für Geistliche. Von dieser stammen die bedeutendsten aus Freisingen; dazu gehört das Benediktiner Spiel aus dem 13. Jahrhundert, das uns in der Sammlung der Bagantenlieder (Carmalia burana) überliefert ist. Das älteste, völlig erhaltene Weihnachtsspiel in deutscher Sprache stammt aus der Schweiz und ist in einer St. Gallener Handschrift des 14. Jahrhunderts überliefert. Eines der bedeutendsten ist das sog. Geistliche Weihnachtsspiel. Hier haben wir schon ein echtes Volksspiel mit derber Komik, die auch den hl. Joseph nicht verschont.

Den dramatischen und szenischen Mittelpunkt dieser Spiele bildet die Krippe, um die sich dann das immer reicher sich entfaltende Drama gruppiert. Die ersten und wichtigsten Personen sind Engel und Hirten; Maria selbst tritt zunächst nicht auf. Wohl findet sich der Brauch, neben der Krippe ihr Bild aufzustellen. Die älteste Handlung spielt sich ab, indem die Hirten auf die Krippe zu gehen, von zwei, durch Dalmatiken als Frauen verkleideten Priestern nach ihrem Begehrt gefragt werden, das emporgelassene Jesuskind anbeten und sich dann unter Meluhah-Gesang entfernen. An diesen Akt schloß sich unmittelbar die Messe an. Bei zunehmendem dramatischem Leben verlor man die Szenen, Maria mit dem Kinde darzustellen, und aus Klagen über das Geschick des kleinen Weltheilandes in der Wiege scheint man schließlich zu dürfen, daß der größeren Realität halber man für das Jesuskind einen leibhaftigen schreienden und strampelnden Erdenbürger nahm!

Eine ganz andere dramatische Szene entwickelte sich aus einer Predigt des hl. Augustinus gegen die Juden. Der Prediger begann mit der Weigerung der Juden, den Messias anzuerkennen. Um nun die Gottheit des Messias zu beweisen, werden die Propheten, welche die Geburt des Herrn vorausgesagt haben, aufgeführt, ihre Weissagung zu wiederholen. So traten denn der Reihe nach auf: Jesaias, Daniel, Moses, David, Habakuk, Simeon, Zacharias und Elisabeth sowie Johannes der Täufer. Da die Juden sogar diesen erdrückenden Beweisen gegenüber in ihrer Verstocktheit verharrten, wurden zum Schluß heidnische Zeugen herbeigerufen: Nebukadnezar berichtet von den drei Jünglingen im Feuerofen; die Sibylla spricht in Versen eine Weissagung von dem Erscheinen Christi, und der römische Dichter Vergil tritt mit der viel umstrittenen 4. Ekloge auf den Plan: „Schon kommt die Jungfrau, es erneuert sich das goldene Zeitalter, und ein neues Geschlecht steigt herab vom hohen Himmel. Bald wird ein Sohn geboren werden.“ Bekanntlich erblickte das Mittelalter in diesen Worten einen Hinweis auf den kommenden Erlöser. In Wirklichkeit meint der Dichter den erhofften Sohn des Augustus. Nach dem Auftreten dieser Gewährsmänner spricht der Prediger zu den Juden: „Von solchen Zeugnisaussagen erdrückt, werdet ihr der Wahrheit nicht mehr widerstehen können.“ Diese Predigt wurde bald zu einem dramatischen Dialog umgeformt, an den sich dann später eine Prozession schloß, an der auch die Gestalten der

Propheten teilnahmen. Auch kleine Inszenierungskünste finden sich früh. So erschien Bileam auf einer aus Holz geschnittenen Eselin, und für die Jünglinge im Feuerofen wurde in der Kirche eine Art Ofen errichtet.

Eine bedeutsame Erweiterung dieses Prophetenspiels findet sich in einer Benediktiner Handschrift. Sämtliche Personen der Predigt treten auf, sogar der (angebliche) Verfasser Augustinus. Durch Gegenreden der Juden auf die Weissagungen erhält die Szene größeres dramatisches Leben. Eine besondere Rolle spielt ein Disput über die Möglichkeit einer jungfräulichen Geburt mit dem im Mittelalter häufigen Gleichnis von der Glascheibe, die das Licht durchläßt und doch selbst unverändert bleibt.

An diese dramatischen Weihnachtsspielen schlossen sich bald die **Decifönigspiele**. Vor schon die Ankunft der Weisen mit ihren Vorbereitungen eine bequeme Gelegenheit, religiöse Motive durch eine dramatische Form anschaulich zu machen, so kam für die dramatische Gestaltung die leichte Möglichkeit hinzu, durch Entfaltung orientalisch-königlicher Pracht wirkungsvolle Effekte hervorzubringen. Die Hauptmotive waren: die drei Könige mit ihren Opfergaben, Herodes und der warnende Engel. Nach und nach entwickelte sich Herodes, als Typ des Bösewichtes, zur Hauptfigur. So lockend es war, diese Tyrannengestalt mit einer Fülle charakterisierender Einzelheiten auszustatten, so nahe lag auch die Gelegenheit zu humoristischen Beigaben. In der Tat, Herodes und sein Hofstaat verschmähten es nicht, ihr Publikum durch Possenreißerei und ungemessene Scherze zu unterhalten. Natürlich brach große Heiterkeit aus, wenn Herodes und die Magier sich in einem unverständlichen Kauderwelsch unterhielten. Eine Schwierigkeit bot allerdings die Inszenierung der verschiedenen Schauplätze: das Feld der Hirten, Bethlechem und Jerusalem. Man wußte sich zu helfen, indem man die Szenen sich nebeneinander abspielte ließ. Dieses Nebeneinander von Handlungen, die in Wirklichkeit nacheinander folgten, findet sich bekanntlich auch auf Gemälden und Altären mittelalterlicher Kunst.

Wie bei allen Mysterienspielen, so war auch bei den Weihnachtsspielen die Trennung von Gottesdienst und die Verklärung des komischen Elementes der Beginn der Zerfällung. Eine neue Zeit mit neuen Forderungen tat das Ihrige, und eine Dichtungsart, die ein charakteristischer Ausdruck ihrer Zeit gewesen war, wurde neuen Geschlechtern weisensfremd. Der breite Strom fremdländischer Einflüsse überflutete heimisches Gut. Die neueste Zeit entdeckte wieder die schlichte Schönheit jener altdeutschen Dichtungen, die in köstlicher Kindlichkeit religiöse Stoffe formten. Eine große Anzahl von alten Weihnachtsspielen wurde unter Schonung ihrer Eigenart in den Ausdrucksmitteln unserer Zeit zu neuem Leben erweckt und künden noch nach Jahrhunderten von Glauben und Können unserer Vorfahren.

Christfest und Mithrasverehrung

Von W. Sigmund

Zu der Zeit, als die christliche Religion sich durch die Predigt der Apostel und deren Jünger im Osten auszuweiten begann, kämpfte mit ihr eine andere um die Vorherrschaft: die Religion des Mithras, die durch die römischen Heere im damaligen Gebiet des Römischen Reiches vom schottischen Wall bis hinein nach Arabien ihre Altäre aufgerichtet bekommen hatte. Weit im Osten Asiens war die Verehrung des Sonnengottes Mithras zu Hause; von dort hatten die fremden Soldner des römischen Heeres die neue Lehre mitgebracht, und sie hatte überall in den Reihen der Legionäre festen Fuß gefaßt, noch ehe die kleine Schar unerhördeter Zeugen die Botschaft Christi in die Welt zu tragen begann.

Wegen seines hohen inneren Wertes stand der Mithrasgott in hoher Achtung. Beide Religionen, die christliche und die des Mithras, erwachsen aus der Sehnsucht nach Verinnerlichung des Glaubenslebens, standen sich im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in scharfem Kampfe gegenüber, stritten um die Palme des Sieges. In dem Endkampf trug das Christentum den Sieg davon, als Kaiser Konstantin durch sein Bekenntnis zu dieser Lehre diese zur Staatsreligion erhob. Doch sollte sich das Urchristentum seines Sieges nicht ungestört freuen, Kaiser Julianus suchte nochmals den Mithrasglauben zur Herrschaft zu bringen und das Zeichen des Kreuzes zu verdrängen, aber seine Bestrebungen waren nur von vorübergehender Dauer.

Auch in unserem Lande hatte Mithras seine Anhänger. Waren doch die Römer lange Jahre nach Christi Geburt bis zur Vertreibung durch die Alemannen im Besitz der heutigen süddeutschen Gauen, und neben römischen Vädern, Drunnen, Töpferanlagen, Kastellen fanden sich bei Grabungen in unserer Zeit Denkmäler und Tempel, die die Verehrung des Sonnengottes in unseren Gebieten beweisen. In den staatlichen Sammlungen zu Karlsruhe ist das große Neuenheimer Mithras zu sehen, das 1828 in

Seidelberg in der Neuenheimer Landstraße aufgedeckt wurde.

Mithras ist der Genius des himmlischen Lichts. Indem das Licht die Dunkelheit zerstreut, führt es die Freude und das Leben auf die Erde zurück, die Wärme, die das Licht begleitet, befruchtet die Natur. Somit gibt Mithras das Gedeihen, das Wachstum, die Ernte, den Überfluß; seiner Kraft verdanken wir die Gerden, den Nachwuchs, das Leben. Er verleiht dem, der ihn verehrt, die Gesundheit des Leibes, die Fülle des Reichtums. Wachend, ohne Schlaf, schützt Mithras die Schöpfung gegen die Anschläge der Dämonen der Finsternis. Im Kampf gegen die Gottlosen entvölkert er deren Häuser; die aber sich zu ihm wenden, haben an ihm einen treuen und mächtigen Verbündeten. Sowohl in der Arbeit des Friedens als auch in den Gefahren des Kriegs.

Der Gott, gegen den Mithras seine Kräfte zuerst erprobte, war der Sonnengott, der sich vor der Überlegenheit seines Rivalen beugen mußte und genötigt wurde, an diesen die Strahlenkrone abzutreten. Mithras im Glanze der Strahlenkrone nahm das Wesen des Sonnengottes an. Im Dezember, in der Zeit, in der wir das Geburtsfest Christi feiern, begann er seine himmlische Laufbahn, ging als Gott der Gerechtigkeit am Himmel seine Straße weiter, gewann die Nacht, den starken Stier zu töten, aus dessen sterbendem Leib heilsame Pflanzen und Kräuter brachten, die die Erde mit ihrem Grün schmückten. Aus dem Rückenmark des getöteten Tieres wuchs das Getreide hervor, Brot spendend; aus dem Mute sproßte der Weinstock hervor, der den heiligen Trank lieferte für die Mysterien. Durch dieses Stieropfer erlangt Mithras für die Menschheit Auferstehung und ein Leben nach dem Tode.

Wie überall, so suchten auch hier die finsternen dämonischen Mächte das Werk des Guten zu hemmen und zu zerstören; als solche finden wir die Nachfröste, den Hagel usw., die in den Mithrasbildern durch die Schlange, den Skorpion und die Ameise verkörpert sind und die Quellen des Lebens zu vernichten suchten. Mithras, dem Menschen dienende Tiere aber erwachsen aus dem gereinigten Samen des Stieres, und damit ist der Sieger über das Stieropfer der Schöpfer aller heilbringenden Wesen geworden.

Zu ihren gottesdienstlichen Handlungen und der Vornahme der kultischen Bräuche fanden sich die Gläubigen in dem feierlich ausgestatteten Mithräum zusammen. Nur wer die Taufe empfangen hatte, konnte daran teilnehmen; auch eine Art Konfirmation konnte der Kult. An dem Tag der Sonne, dem ersten Tag ihrer Woche, vereinigte ein rituelles, mystisches Mahl, bestehend aus Brot und Trunk, die Glieder der Gemeinde. Durch besondere Anordnungen suchte man die Weihe der Andacht noch zu steigern; man sprach nicht laut, sondern flüsterte nur bestimmte Formeln, Räucherwerk ward entzündet, und eine mystische Beleuchtung erhöhte die Feierlichkeit der Zeremonien.

Je nach der Frömmigkeit und dem Verhalten konnte der einzelne innerhalb der Glaubensgemeinschaft verschiedene Rangstufen bekleiden, wie die Inschriften an ausgegrabenen Denkmälern beweisen. Der unterste Grad war der Habe, dann folgten die Verhörtenen, der Soldat, der Löwe, der Berber, der Sonnenläufer und Vater. Als oberster Priester amtierte der Vater der Väter.

Um ihre persönliche Stellung zu befestigen, neigten viele der römischen Herrscher der Lehre des Mithras zu, ja, sie ließen sogar Münzen schlagen mit ihrem Bildnis, das Haupt geschmückt mit den Sonnenstrahlen des perfekten Lichtgottes. Doch auch diese Verbindung des Herrscherhauses und der Legionen vermochte das weitere Fortschreiten der Lehre des Mithras nicht zu fördern; in den Verkündigern der Botschaft Christi durch die Apostel und deren Anhänger als innerstärkender Zeugen des den Opfertod Gestorbenen erwuchs der Religion des Lichts ein gewaltiger Gegner. Entgegen der reinen Symbolik der Religion des Mithras stand hier im Christentum die verbürgte Wahrheit von Christi Leben, Christi Leiden, Christi Lehre und Christi Opfertod. Das waren mächtigere Beweise als die phantastischen Legenden eines Mithras für die, die suchten und forschten. Und zu allen Zeiten und bei allen Völkern hat es Menschen gegeben, die, nach höherer Erkenntnis ringend, sich absonderten zur Vertiefung in das Wesen einer neuen Idee und zu einer Gemeinschaft sich miteinander verbanden. So auch bei den ersten Christen, denen ja ein Christfest im heutigen Sinn noch nicht beizulegen war. Aber den gleichen Tag, an dem wir heute das Christfest begehen, hatte die Lehre des Mithras zum Beginn ihrer kultischen Feier bestimmt, den Augenblick, da am 24./25. Dezember der Priester den Ausgang des Sternbildes der Jungfrau wahrnahm. Satten die Gläubigen das Glück, am Morgen nach dem Verlassen dieses Bildes den goldenen Sonnenball in seiner reinen Klarheit zu sehen, dann kannte der Zübel keine Grenzen.

Seute strahlt der Lichterglanz in der Nacht des 24. Dezember nicht mehr zu Ehren eines unbesiegtigen Sonnengottes, sondern zur Verherrlichung des, der durch seinen Tod die Welt von der Finsternis zum Licht geführt hat

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 52

Bezug: Erheben jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichsmark monatlich für 10 Reichsmark zusätzlich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden.

24. Dezember 1929

Bundestag des Reichsbundes der Amtmänner

Am 25. und 26. November 1929 fand in Berlin der erste ordentliche Bundestag des Reichsbundes der Amtmänner statt. Der Reichsbund, welchem die Organisation der Beamten des gehobenen mittleren (oberen) Dienstes des Reichs und der Länder angehört, wurde 1928 vorläufig und 1927 endgültig gegründet zur Wahrung der gemeinsamen Interessen, beruflichen und wirtschaftlichen Belange. Er konstituierte sich als Arbeitsgemeinschaft der oberen Beamten im Deutschen Beamtenbund.

Die Tagung beschäftigte sich mit organisatorischen Fragen, insbesondere dem Verhältnis zum Deutschen Beamtenbund, dem Ausbau und der Festigung des Reichsbundes; zu diesem Zweck wurden neue Satzungen verabschiedet. In sachlichen Dingen wurden Entschlüsse angenommen zur Frage der Vorbildung, der Zulassung, der Beförderungsverhältnisse, des Vollzugs des Notarwesens, der Besoldungsordnung und des Beförderungsprogramms.

Am 25. November fand eine stark besuchte Kundgebung zur Verwaltungsreform und zur Vorbildung im Sitzungssaal des Reichswirtschaftsraats statt. Dabei behandelte der Bundesvorsitzende, Bezirksrevisor Schlegel, in einflussreichem Referat das Thema: Die Bedeutung der oberen Beamtenklasse für die Verwaltungsreform. Er führte u. a. aus:

Außer der von der Länderkonferenz behufs Verbilligung angestrebten Vereinfachung der Staatsverwaltung führt eine solche auch die Verwirklichung des Grundgesetzes herbei, seine Arbeit von einer teureren Kraft leisten zu lassen, die von einer billigeren geleistet werden kann. Im Verlauf dieser Bestrebungen ist bei den meisten Verwaltungen erst neuerdings der Begriff des oberen Beamten entstanden, über den weithin noch völlige Unkenntnis herrscht, da man die heute darunter fallenden Beamten früher dem Begriff der mittleren Beamten unterstellte. Auf die früher unter dieser Bezeichnung fallenden Beamtengruppen ist der Begriff „mittlere“ Beamte überhaupt nicht mehr anwendbar. Früher war ihre Aufgabe der Hauptsache nach Büroarbeit im technischen Sinne. Selbstständig entscheidende oder leitende Funktionen waren zugunsten der höheren Beamten verhältnismäßig begrenzt. Das ist jetzt von Grund auf geändert. Die Bürogeschäfte im engeren Sinne sind einer neueren Beamtengruppe übertragen. Früher lediglich Gehilfen der höheren Beamten, ist der jetzige obere Beamte dezent an deren Stelle getreten, das nun hierdurch seine Berufstätigkeit bestimmt wird. Da er trotzdem selbstständig nicht höherer Beamter geworden ist, erscheint die Bezeichnung „oberer Beamter“ gerechtfertigt, die der Justizminister vor wenigen Monaten, der preussische Minister des Innern für die Polizeiverwaltung schon im vorigen Jahre, eingeführt hat. Bei der Reichszollverwaltung, der Militärverwaltung und der preussischen Gefängnisverwaltung ist diese Bezeichnung schon längst in Geltung. Die im Entwurf der Reichsrichtlinien für die Beamtenlaufbahnen vorgesehene Bezeichnung „Beamte des gehobenen mittleren Dienstes“, die von einer Reihe Verwaltungen einstweilen übernommen ist, sei unzutreffend. Diejenigen Beamten, die jetzt die eigentlichen Büro- und die minderwertigen Betriebsfunktionen wahrnehmen, hat man dabei als „Beamte des einfachen mittleren Dienstes“ gekennzeichnet. Zwei verschiedene in sich abgeschlossene Beamtengruppen jedoch als „mittlere Beamte“ zu bezeichnen, sei unlogisch. Es könne nur eine mittlere Gruppe geben. Richtige Beamtenbezeichnung ist zur sachlichen Unterscheidung notwendig; auch der Deutsche Beamtenbund hat sich deshalb dafür eingesetzt. — Die Bedeutung der oberen Beamtenklasse für die Verwaltungsreform ergibt sich aus ihrer völlig veränderten Stellung in allen Verwaltungen. Bei der Justiz z. B. früher Akten- und Register-, Kalender- und Kontrollführung, zahlreiche Geschäfte unter der irreführenden Bezeichnung „Gerichtsschreiber“, Protokollführung, Ladung von Parteien und Zeugen, Organsationsbestimmung des U. D. G. V. und besonders verantwortliche Geschäfte im Kasernenwesen und Staatshaushalt und Wahrnehmung von Geschäften an des Richters Statt und neben dem Richter. In der freiwilligen Gerichtsbarkeit erledigen sie unter der Bezeichnung „Rechtspfleger“ heute in einzelnen Ländern bis zu 90 Proz. aller Richterarbeiten unabhängig wie der Richter. Durch diese „kleine Justizreform“ sind rund 1000 Richter erspart worden. Ähnlich ist es in der Reichsfinanzverwaltung. Der obere Reichssteuerbeamte ist Steuerveranlagungsbeamter. Als Bezirksbeamter, Sachbearbeiter und Amtsvorsteher muß er mit der besonders schwierigen neuen Steuerwissenschaft, mit dem sonstigen öffentlichen und Privatrecht, mit Volks- und Betriebswirtschaft vertraut sein. Bei der Reichszollverwaltung haben die zolltechnischen Oberbeamten als Vertreter der Hauptzollämter die Oberleitung der gesamten Dienstgeschäfte des Hauptzollamts und der nachgeordneten Dienststellen. Im Besteuerungs- und Strafverfahren haben sie weitgehende Befugnisse. Sie müssen sich über die Verkehrs-, Handels- und Gewerbeverhältnisse ihres Bezirks als Mittler zwischen Verwaltung und Wirtschaft unterrichten halten. Chemische und technische Sachkunde, betriebstechnisches Verständnis sind für sie unerlässlich. Ähnlich wird die Stellung der oberen Beamten der Reichsbahn, der Reichspost, der allgemeinen preussischen Staatsverwaltung, der Polizei und der Verwaltung großer Städte vom Redner durch Erläuterungen aus der reformmäßigen Praxis dahin gekennzeichnet, daß hierdurch die Verwaltung in umfangreichstem Maße durch Übernahme von früher dem Beamten des höheren Dienstes vorbehaltenen Geschäften vereinfacht, verbilligt und beschleunigt wird.

Und doch bekämpft man mit dem Schlagwort „Berechtigungsunterschied“ die nach dem Ausgeführten berechtigten Forderung nach Anpassung der Vorbildung des Nachwuchses an die Veränderung und Steigerung ihrer Berufsaufgaben. Zugunsten der Mittelschulen gehe man dabei unter unzutreffender Verwendung der Bezeichnung „mittlerer Beamter“ einfach an der Tatsache vorüber, daß ursprünglich die Laufbahn der oberen Beamtenklasse allgemein die Vollreife und erst später infolge geringeren Zutritts eine geringere, zum mindesten eine höhere Schulbildung zur Voraussetzung hatte. Vom Deutschen Beamtenbund unterstützt, wehren sich die oberen Beamten gegen jede Beeinträchtigung ihrer sachlich begründeten Vorbildungsforderung. Im Gegensatz zu allen anderen Berufsgruppen wolle man bei den oberen Beamten nicht einmal die bisherige Höhe ihrer Vorbildung erhalten. Nur durch besondere Opfer an Zeit, Geld und Arbeitskraft war den obere

ren Beamten bisher ihre gesteigerte Leistung möglich. Selbst haben sie sich die Verwaltungsakademien geschaffen. Künftig müsse jeder junge obere Beamte angemessene Nachausbildung genießen, Ausbildung und Prüfung müssen ganz erheblich höhere Anforderungen stellen. Demgemäß müsse auch die Vorbildung wieder gesteigert sein. Der staatliche Verwaltungsapparat sei nach dem Staats- und Volksinteresse auszubauen, nicht nach einer Schulgattung. Aufstiegsbeamte und Verforgungsberechtigte existieren dadurch keine Beeinträchtigung. Auch der Aufstiegsbeamte müsse über gesteigertes Wissen verfügen, wenn anders sein Aufstieg nicht zur Farce werden solle. Für seine Allgemeinbildung habe er auch bisher schon selbst gesorgt. Den Verforgungsberechtigten stehe dagegen nunmehr eine hochwertige Fortbildungseinrichtung in der Heeresfachschule II zur Verfügung.

Das Beamtenvertretungsgesetz

Der Entwurf des Beamtenvertretungsgesetzes wurde dieser Tage im Plenum des Reichsrats verabschiedet. In der dritten Lesung der Ausschüsse des Reichsrats sind eine Reihe von Änderungen beschlossen worden, so eine Sonderbestimmung für Polizei- und Landjägerbeamte, eine Bestimmung, die speziell für Sachfen den dortigen besonderen Verhältnissen der Lehrer Rechnung trägt, ferner die Vorschrift, daß Hauptbeamtenausschüsse obligatorisch nur für Reichsbeamte sein sollen, nicht aber für Landes- und Gemeindebeamte. Eine von der Reichsregierung vorgeschlagene Vorschrift für den Schutz kommunaler Kündigungsbeamten gegen Kündigung war in den Ausschüssen abgelehnt worden.

Die Sonderbestimmung für Polizeibeamte wurde im Plenum auf Antrag Hamburgs gestrichen. Die Anträge der Reichsregierung auf Wiederherstellung des Zwanges zur Bildung von Hauptbeamtenausschüssen auch für Landesbeamte und auf Wiederherstellung der Schulbestimmung für Kündigungsbeamte wurden im Plenum des Reichsrats abgelehnt. Die Reichsregierung behielt sich die Einbringung einer Doppelvorlage beim Reichstag vor.

Im übrigen wurde das Gesetz angenommen, nachdem der bayerische Gesandte, von Preger, eine Erklärung abgegeben hatte, daß die bayerische Staatsregierung das Gesetz grundsätzlich ablehne.

Errichtung einer Reichsbaudirektion

Nach einer Verordnung des Reichspräsidenten vom 16. November 1929 werden die Bauangelegenheiten der Dienstgebäude des Reichspräsidenten, des Reichstags, des Reichsanzlers und der Reichsministerien (mit Ausnahme des Reichspostministeriums und des Reichswehramtministeriums), sowie der Verwaltungen des Deutschen Reichs im Ausland einer besonderen Reichsbehörde mit der Bezeichnung „Reichsbaudirektion Berlin“ übertragen. Sie wird dem Reichsminister der Finanzen unmittelbar unterstellt. Dieser erläßt die näheren Anordnungen, er bestimmt insbesondere Art und Umfang der Geschäfte. Die Verordnung tritt mit dem 1. April 1930 in Kraft.

Tagungen

Erweiterte Ortsauskunftung des Allgem. Deutschen Beamtenbundes, Karlsruhe. Die auf 17. Dez. 1929 einberufene erweiterte Ortsauskunftung, die als Auftakt der Winterarbeit gedacht war, war von sämtlichen Delegierten der angeschlossenen Verbände sowie den eingeladenen Gästen gut besucht.

Im Hinblick auf die derzeitige gespannte beamtenpolitische Lage wurde das Referat über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften abgelehnt und man ging zu Punkt 2 der Tagesordnung über. Kollege Flücht referierte sodann über den „Allgem. Deutschen Beamtenbund und seine Aufgaben“. Der U. D. B. entstand aus dem Gesichtspunkt der freigewerkschaftlichen Idee, unterstützt durch die unsoziale Besoldungsordnung. Er ist durch Organisationsbestimmung dem U. D. G. V. und dem Vfubund in seiner Spitze verbunden. Auf den Youngplan übergehend, streifte er die Lastenverteilung und kam auf das Finanzprogramm, das durch Reichspräsident Dr. Schacht ins Leben gerufen wurde, zu sprechen. Der U. D. B. ist der Ansicht, daß, wenn die Beamten der Gruppe X (als) nicht mehr dem Lebensunterhaltungsbedarf angepaßten Hungergehälter der unteren Gruppen mit 120 M. beim U. D. B. unsere Aktion zur Besoldungsregelung als gefährlich zurückweist, so ist dies nur die Angst der oberen Beamtengruppen um ihre persönlichen Belange, die ja von den Spitzenmännern des U. D. B. zu begreifen ist. Der U. D. B. fest sich für eine soziale Beamtenbesoldung, vornehmlich der unteren Besoldungsgruppen, ein.

Im Schlußwort ging Kollege Flücht auf die angeregten Fragen ein, die mit der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung eng verknüpft sind. Mit der Aufforderung, mit uns in die Reihe und Glied zu kämpfen und dem Hinweis auf die U. D. B. schloß Kollege Drollinger um 21.30 Uhr die gut gelungene Versammlung.

Der Hauptversammlung der Diplomingenieure an Fachschulen — angegliedert an die Vereinigung der höheren technischen Staatsbeamten in Baden —, die kürzlich in Karlsruhe stattfand, wohnten Oberregierungsrat Bohn vom Ministerium des Kultus und Unterrichts, der erste Vorsitzende der Vereinigung der höheren technischen Staatsbeamten, Oberregierungsrat Kerler, Direktor Ruhn der Gewerbeschule Karlsruhe, Vertreter des Verbandes badischer Gewerbeschulmänner und des Vereins der Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen bei. Den Mittelpunkt bildete ein tief schürfender Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Friedrich der Technischen Hochschule über „Arbeit und Arbeitsfreude“. Den Nachmittag füllte die geschäftliche Sitzung aus. Neben rein schulischen Problemen wurde auch die weitgehende Überalterung der Affektoren im badischen Gewerbeschulndienst und der ganz unhaltbare Zustand behandelt, daß fast ein halbes Hundert Affektoren im Angestelltenverhältnis verwendet wird. Es wurde gewünscht, daß der neue Landtag durch Schaffung von Stellen, insbesondere von Planstellen, alle Forderungen erfüllen möge. Einen Hauptgegenstand der Beratungen bildeten auch die Bestrebungen des Vorstandes, mit dem Verband badischer Gewerbeschulmänner eine Plattform gemeinsamer Vorgehens in berufs- und landespolitischen Fragen zu finden.

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Reichspost

Einem Bericht über die Wohlfahrtseinrichtungen für die Angehörigen der Deutschen Reichspost im Rechnungsjahre 1928 entnimmt die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz folgende Angaben:

Die Postunterstützungskasse hatte, hauptsächlich aus Beiträgen der Reichspostkassen, eine Gesamteinnahme von 343 000 M., der eine Gesamtausgabe von 308 000 M. gegenüberstand. Es haben erhalten 56 Beamte des unteren Dienstes, 6 Beamte des mittleren und höheren Dienstes, 423 Postagenten, 3 Posthalter, 75 Postkassen, 833 Hinterbliebene von Beamten des unteren Dienstes, 46 Hinterbliebene von Beamten des mittleren und höheren Dienstes, 163 Hinterbliebene von Postagenten, 115 Hinterbliebene von Postkassen und 14 sonstige Angehörige der Deutschen Reichspost, insgesamt 1754 Personen zusammen 298 000 M.

Die Postkassen lieferten Dienstleistungsstücke an 129 603 Beamte. Die Gesamteinnahmen betragen 12,5 Millionen Reichsmark, darunter 6,6 Millionen aus Mitgliederbeiträgen und 4,4 Millionen aus Zuschüssen der Deutschen Reichspost. Für Dienstleistungslieferung wurden 12,1 Millionen Reichsmark verausgabt.

Die Post-, Spar- und Darlehensvereine zählten 1928 zu Ende des Jahres 266 781 Mitglieder, die ein Sparguthaben von 34 854 895 M. besaßen. Im Jahre 1928 wurden 35,7 Millionen Reichsmark an Darlehen bewilligt und 33 Millionen auf Darlehen zurückgezahlt. Das Vereinsvermögen betrug 37,9 Millionen Reichsmark, darunter 22 Millionen an ausstehenden Darlehen.

Die Krankenkassen für Post- und Telegraphenbeamte umfaßten 1928 am Jahresende 163 143 Mitglieder, nebst Angehörigen insgesamt 498 884 anspruchsberechtigte Personen. Der Mitgliedsbeitrag belief sich im Durchschnitt monatlich für im Dienst befindliche Beamte mit Angehörigen auf 5,26 M. Die laufenden Einnahmen betragen 14 Millionen, die Ausgaben 13,2 Millionen Reichsmark; 6,5 Millionen wurden für ärztliche Behandlung, 1,1 Millionen für Zahnärzte, 3,6 Millionen für Arznei und 1,7 Millionen für Krankenhauspfllege verausgabt.

Neueinstellung von Beamten bei der Reichspost
Der Reichspostminister hat mit Schreiben vom 17. Dezember den Haushaltsausfluß des Reichstags um Genehmigung zu folgenden Neueinstellungen von Beamten ersucht:

- A. Für planmäßige Beamtenstellen:
 1. Verforgungsamtmänner. 600 Beamte für den einfachen mittleren Postfachdienst, Einstellung als Postassistent, 4000 Beamte unterer Postfachdienst, Einstellung als Postkassierer, 40 Beamte Postkassierdienst, Einstellung als Postkassierwagenführer.
 2. Sonstige Personen. 300 Beamte unterer technischer Telegraphendienst, Einstellung als Telegraphenbauhandwerker in das Beamtenverhältnis übernommen werden. 300 Beamte unterer Postfachdienst, Einstellung als Postbote. Für diese Stellen sollen teils Verforgungsamtmänner, teils Helfer auf freigeordneten Plätzen für Postboten bei wichtigeren Postagenturen in das Beamtenverhältnis übernommen werden.
- B. Für außerplanmäßige Beamtenstellen und für den Vorbereitungsdienst:
 - 22 Beamte des höheren Verwaltungsdienstes, Einberufung als Diätar (Postassessor), 26 Beamte für den höheren telegraphentechnischen und höheren maschinentechnischen Dienst, Einberufung als Postreferendare, 76 Beamte für den gehobenen mittleren telegraphentechnischen und gehobenen mittleren maschinentechnischen Dienst, Einberufung als Supernumerar, 100 Beamte für den mittleren telegraphentechnischen Dienst, Einberufung als Telegraphenmechaniker, 2000 Beamte für unteren Postfachdienst, Übernahme von 2000 Helfern in den Beamtenverhältnis als Hilfspostkassierer.

Die Dienstzeit der Beamten in Italien

1. Staatsbedürden: geregelt durch Rgl. Erlaß vom 30. Dezember 1921. Dienstzeit grundsätzlich 7 Stunden, eingeteilt in Vor- und Nachmittagsdienst, überstunden werden bezahlt (Leistungsprämien nach dem Rgl. Erlaß vom 17. Februar 1924, (Leistungsprämien nach dem Rgl. Erlaß vom 17. Februar 1924, und zwar je nach der Dienstgruppe pro Arbeitsstunde 2,5, 2,75 und 3 Lire). Höchstbezahlung pro Monat bei den sieben untersten Dienstgraden 75 Überstunden.) Zahl der Feiertage (außer sämtlichen Sonntag) 13. Halber Feiertag an 9 Tagen. Jahresurlaub nicht mehr als 30 Tage. — Der Beamte kann zur Disposition gestellt werden: 1. bei Einberufung zum Heer (in diesem Falle wird das Gehalt zwei Monate weitergezahlt und der Posten vier Monate offengelassen); 2. bei der Wahl zum Abgeordneten; 3. im Krankheitsfalle (auf die Dauer von höchstens einem Jahr); 4. zur Regelung von Familienangelegenheiten. In den beiden letzten Fällen besteht kein Anspruch auf Gehaltszahlung. Die Dispositionszeit darf in beiden Fällen im Laufe von fünf Jahren höchstens zwei Jahre ausmachen. Die Dispositionszeit wird auch Dienstalter angerechnet, auch nimmt der Beamte an Gehaltssteigerung teil außer im Falle der Dispositionsstellung zur Regelung von Familienangelegenheiten.
2. Provinzialbedürden: keine gesetzliche Regelung, sondern durch einzelne Dienstverordnungen. Dienstzeit meist wie bei den Zentralbedürden, ebenso Feiertage, Urlaub zwischen 15 und 30 Tagen, überstunden werden mit einem Zuschlag von 20 bis 30 Proz. vergütet. — Bei Krankheitsfällen bis zu sechs Monaten Verurlaubung mit vollem Gehalt oder Stellung zur Disposition; danach bei vermindertem Gehalt Stellung zur Disposition bis zur Dauer eines weiteren Jahres. Ohne Gehalt kann der Beamte zur Disposition gestellt werden zur Regelung von Familienangelegenheiten oder zu Studienzwecken, jedoch höchstens bis zu einem Jahr. Bei Einzug zum Heer Weiterzahlung des vollen Gehalts auf höchstens vier Monate. In einigen Verwaltungsbezirken wird nach Ablauf dieser Zeit eine monatliche Entschädigung gezahlt. Im übrigen Regelung wie bei den Zentralbedürden.
3. Gemeindebedürden: Einzelregelungen. Im allgemeinen Dienstzeit 7 bis 8 Stunden täglich, je nach dem Ortsgebrauch durchgehend oder geteilt. Die übrige Regelung entspricht der der Provinzialbedürden.

Nach dem Volksentscheid

Kostenpunkt 3,2 Millionen

Das Reichswahlgericht beim Reichstag wird demnächst in öffentlicher Verhandlung das Ergebnis noch einmal feststellen. Es hat dabei alle Ansprüche und Einwendungen zu prüfen, dabei auch die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit oder nach dem verfassungsändernden Charakter des Volksentscheidgesetzes (der von Hugenberg jetzt in einer Kundgebung bestritten wird). Erst dann wird der Reichsinnenminister das Gesamtergebnis amtlich im Reichsanzeiger publizieren, worauf die Reichsregierung noch einmal eine letzte authentische Feststellung trifft. Diese im vorliegenden Falle eigentlich überflüssigen Formalitäten werden etwa noch drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen. An der Tatsache, daß der Volksentscheid abgelehnt und daher mit einer Niederlage der Antragsteller geendet hat, kann nichts mehr geändert werden. 3,2 Millionen Reichsmark öffentlicher Gelder kostet diese nutzlose parteipolitische Aktion.

Mit Ausnahme der hinter dem Reichsausschuß für das Volksbegehren stehenden Presse bezeichnen sämtliche Berliner Blätter die Niederlage der Volksbegehler mit großer Genugtuung.

Die „Germania“ führt den Zuwachs an Stimmen gegenüber den Einträgen zum Volksbegehren auf die verhängnisvollen Verwicklungen zurück, in die die deutsche Regierungspolitik der letzten Wochen verstrickt war. Die ernste Krise der Reichsfinanzen habe der Aktion Hugenbergs einige 100 000 neue Mitglieder zugeführt. Das Zentrumslager spricht die dringende Erwartung aus, daß die Reichsregierung dieser Lehre Rechnung trage.

Die „Kosf. Ztg.“ nennt das Ergebnis einen Trümmerhaufen, und zwar im eigenen Hause Hugenberg.

Das Blatt der deutschnationalen Agrarier, die „Deutsche Tageszeitung“, sagt: Es darf nicht verkannt werden, daß der Volksentscheid nicht den Erfolg gehabt hat, den er haben konnte. Im ganzen bleibt das Ergebnis der Abstimmung um rund 1 Million schon hinter der Stimmengahl zurück, die von Natur hinter den Gruppierungen des Reichsausschusses standen.

Auf deutschnationaler Seite gesteht man sich auch ein, ein Appell an den Staatsgerichtshof, daß das Freiheitsgesetz von der Reichsregierung als verfassungsändernd betrachtet wird, werde nutzlos sein. Die Tatsache, daß nur rund 13 Proz. der wahlberechtigten Deutschen für das Freiheitsgesetz gestimmt haben, habe ein schwereres Gewicht als die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung.

Badischer Teil

Der Bau der neuen Rheinbrücken

Der Bau der Rheinbrücke in Magau soll, wie nun bekannt wird, 1931 in Angriff genommen werden, während der Baubeginn für die Mannheim-Rudwigsbafener Brücke, wo die Verkehrsnot am allergrößtmöglichen, bereits für 1930 geplant ist. Der Grund liegt in der schwierigen Finanzlage, und das Reichsverkehrsministerium hat erklärt, daß bei den großen Kosten von 42 Millionen für alle drei Brücken, deren Bau nicht zu gleicher Zeit begonnen werden könne. Die Speyerer Brücke wird voraussichtlich die dritte sein.

Über den Baubeginn von Mannheim und Magau liegen nun feste Zusagen vor. Da für das nächste Jahr nur 3,5 Millionen zur Verfügung stehen, hält man es für richtig, zunächst nur eine, und zwar die allernotwendigste Brücke in Angriff zu nehmen. Die Stadt Karlsruhe wird sich mit dieser Verzögerung abzufinden haben, die, wie gesagt, durch die schwierige Finanzlage bedingt ist. Doch ist die Stadt, wie wir hören, der Meinung, daß doch die Möglichkeit gesucht werden muß, mit den Nebenarbeiten so bald als möglich zu beginnen. Sobald es die Finanzlage gestattet, möglichst noch 1930, wird die Stadt Karlsruhe, die ja selbst Beiträge zum Bau leistet, mit den Rampenaufschüttungen auf unserer Seite des Rheins beginnen, was namentlich unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigung von Arbeitslosen erwünscht wäre. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Magauer Brücke wegen der geplanten großen Rampenbauten die teuerste wird, es fallen auf sie von den 42 Millionen Gesamtkosten aller drei Brücken 21 Millionen. In besonders großem Umfang sind solche Aufschüttungen auf der linken (Pfälzer) Rheinseite erforderlich. Unter anderem ist eine Erhöhung des Gesamtniveaus des Wörther Bahnhofs um einen Meter geplant, um die Steigung zur Rheinbrücke möglichst gering zu machen.

Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung durch Beschäftigung im Ausland

Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministers steht für den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung eine Arbeitnehmerleistung, die im Ausland ausgeübt wird, einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gleich, wenn die Tätigkeit in einem Grenzbezirk ausgeübt wird. Als solche gelten: In Belgien der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs, in Dänemark die auf Grund des Vertrags von Versailles abgetretenen, ehemals deutschen Teile Nordschleswigs, in Danzig

satirischen Aufputz, der in einer so phantasievollen Revueinszenierung, wie sie der talentierte Oskar Orth hier meistert, tollfader seine Wirkung tut. Das Liebespaar, Steffi Domes und Paul Wasserbaum, hat Grazie und Eleganz, pridelnd und schmeichlerisch dirigiert Max Schlager die Musik. Als Weihnachtsneuheit für die Kinder gab es ein von Margarete Zöllner-Behrle bearbeitetes Gimmisches Märchen mit musikalischen Einlagen von Heinrich Zöllner: „Heini, der Fiedelbub“, eine mit anscheinlichem Geschick fürs Bühnenmäßige angelegte Handlung, bei der freilich im Sprachlichen manches den Kinderhorizont übersteigt. Die Titelrolle spielt und sang der junge Ludwig Vender ganz hübsch. Die Erwachsenen bekamen unter Ernst Harts eifrig bemühter Regie ein neues Schauspiel zu sehen: „Hies, roter Adler von Firof“ von Fred Angermayer. Der aktuelle Stoff behandelt die Notlage Südtirols, die dichterischen Qualitäten des Werkes sind sehr gering und konzentrieren sich fast einzig auf die Figur der alten Wesslern des Grenzvertriebs, die von Lotte Wolter hervorragend gespielt wurde. Ganz im Mittelpunkt des Interesses stand diese bedeutende Gestalt, die auch an einem der stärksten Abende der bisherigen Spielzeit: als Frau John in Hauptmanns Tragikomödie „Die Katten“, ein von Walter Felsenstein durch die Einseitigkeit des Spiels zu unheimlicher Gewalt gebrachtes Lebensbild, das im Gedächtnis haftet.

das ganze Stadtgebiet, in Frankreich das ehemalige Reichsland Elsaß-Lothringen, in Litauen der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs, außerdem das Memelgebiet, in Luxemburg das ganze Stadtgebiet, in den Niederlanden der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs, in Polen der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs, außerdem der polnische Teil des ehemaligen Abstimmungsgebiets Oberschlesien und in der Tschechoslowakei der Bezirk des kleinen Grenzverkehrs, außerdem das Gullschiner Landchen. Voraussetzungen für den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung sind, daß der Arbeitnehmer einen Beitrag zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entrichtet, während seiner Beschäftigung im Ausland seinen Wohnort im Deutschen Reich hat, und daß der Arbeitslose zu der Zeit, für die er die Unterstützung beansprucht, Reichsangehöriger ist.

Die Beiträge müssen bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse oder, wo eine solche nicht besteht, bei der Landkrankenkasse einbezahlt werden, in deren Bezirk der Arbeitnehmer wohnt. Sie ist gleich den Beiträgen, die der Arbeitnehmer zu zahlen hätte, wenn die Beschäftigung nach deutschem Recht der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung unterläge. Eine Beschäftigungszeit, für die der Beitrag nicht binnen vier Wochen seit dem Zahlungstag entrichtet wird, den die Satzung der Kasse bestimmt, bleibt für den Erwerb der Anwartschaft außer Betracht.

Unberührt bleiben die Vorschriften über die Gleichstellung einer Zugehörigkeit zur österreichischen Arbeitslosenversicherung mit der Zugehörigkeit zur deutschen Arbeitslosenversicherung, über die Arbeitslosenversicherung der Grenzgänger an der deutsch-schweizerischen Grenze, und über den Erwerb der Anwartschaft auf die deutsche Arbeitslosenunterstützung, durch eine Beschäftigung als Grenzgänger in der Schweiz. Für die Geltungsdauer des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien vom 16. Mai 1922 steht eine Beschäftigung, die im polnischen Teile des ehemaligen Abstimmungsgebiets Oberschlesien ausgeübt wird und nach deutschem Recht arbeitslosenversicherungspflichtig wäre, einer nach deutschem Recht arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung gleich, auch ohne daß ein Beitrag zur Reichsanstalt entrichtet wird, wenn der Wohn- oder Aufenthaltsort des Arbeitslosen im deutschen Teile des ehemaligen Abstimmungsgebiets Oberschlesien liegt.

Dienstreisen und Dienstreisekosten

Das „Gesetz- und Verordnungsblatt“ Nr. 34 gibt eine Verordnung des Staatsministeriums bekannt, welche die Benutzung beamteten Kraftfahrzeuge zu Dienstreisen in bezug auf die Vergütung regelt.

Das Ministerium des Innern hat im Benehmen mit dem Finanzministerium besondere Vorschriften für die Beamten des staatlichen Sicherheitsdienstes (Polizei und Genbarmerie, einschließlich des Verwaltungsdienstes) erlassen, soweit deren Dienstreisekosten in Frage kommen. Sie treten am 1. Januar 1930 in Kraft.

Eine Sparrmaßnahme

Das Unterrichtsministerium hat in einem an den badischen Städtebund gerichteten Erlaß mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die äußerst gespannte Finanzlage des Staates von der Durchführung der Jahresberichte der Staatsschulanstalten abgesehen werden soll.

Vergehen gegen das Republikshutzgesetz

Der jetzige Landtagsabgeordnete der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Albert Roth, war vom Landgericht Freiburg wegen Verhöhnung der Republik, begangen in Agitationsreden in der Freiburger Gegend, nach Paragraph 8 des Republikshutzgesetzes zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden; in einem Prozeß gegen den späteren Landtagsabgeordneten, Werl, in ähnlicher Sache hatte das Gericht auf Freisprechung erkannt.

Wie der Reichsgerichtsbienst des W.D. meldet, hat jetzt das Reichsgericht (I. Strafsenat) die Revision des Staatsanwalts gegen das freisprechende Erkenntnis verworfen und auf die Revision des Angeklagten Roth unter Aufrechterhaltung des Schuldspruchs das gegen ihn ergangene Urteil in Strafausmaß aufgehoben. In diesem Urteile wurde die Sache zu neuer Verhandlung in die Vorinstanz zurückverwiesen. Die Revision des Staatsanwalts erwies sich nach den getroffenen Feststellungen des Vorrichters als unbegründet, ebenso auch die des Roth, soweit sie sich gegen die Schuldfrage richtete.

Die Sternwarte auf dem Königsstuhl teilt dem „Heidelberger Tageblatt“ mit, daß am 20. Dezember von A. Wilk in Krakau an der Grenze der Sternbilder Perseus und Keiser ein neuer Komet 6. bis 7. Größe und ziemlich hell entdeckt worden sei, der sich rasch gegen Ost-Süd-Osten weiterbewege.

Die Erwerbslosendemonstrationen in Frankfurt a. M. werden ein gerichtliches Nachspiel wegen Landfriedensbruchs haben.

Nach dem Verlassen des Hafens Swabue in der südjapanischen Provinz Awantung ist ein kleiner chinesischer Dampfer mit 250 Passagieren untergegangen. Nach den bisherigen Berichten konnten sich nur zwei Matrosen retten, während sämtliche Passagiere ertrunken sind.

Holz-Gutmann

QUALITÄTSMÖBEL

Karlsruhe

Karlstraße 30

Das führende Haus für gediegene Wohnungs-Einrichtungen

Jedermanns Legilon in 10 Bänden. Von diesen kleineren, handlichen, aber sehr brauchbaren Konversationslegilon (Verlagsanstalt Hermann Klemm, AG, Berlin-Grüneburg, liegen nun 4 Bände vor. Band 2, Wildnis-Danfl, Band 3, Danloper-Eggo, und Band 4, J.-Gothilf, sind in diesen Tagen erschienen. Das Legilon ist reich und mustergerig mit Bildern ausgestattet. Das Gesamtwerk wird über 350 teils farbige Karten, Landschaften und satirische Darstellungen enthalten.

Aus der Landeshauptstadt

Der Weihnachtsbaum der Reichsbahn. Ein mächtiger, elektrisch beleuchteter Weihnachtsbaum ist auch in diesem Jahre in der Vorhalle des Hauptbahnhofes auf Veranlassung der Reichsbahndirektion aufgestellt worden. — Die Stadt Karlsruhe stellt dieses Jahr keinen öffentlichen Weihnachtsbaum auf, um den Sparwillen auch im Kleinen zum Ausdruck zu bringen.

Die Neubaupläne der evang. Diakonissenanstalt in Karlsruhe. Seit Jahrzehnten ist die evangelische Diakonissenanstalt Karlsruhe in ihrer überaus starken Entwicklung — ihre Schwesternschaft beträgt zur Zeit fast 600 Mitglieder, und ihre Stationen im badischen Land sind auf über 200 angewachsen — durch die völlige Unmöglichkeit, auf ihrem seit dem Jahre 1856 innegehabten Gelände an der Sophienstraße sich auszudehnen, aufs Empfindlichste gebremst. Nun ist trotz völliger Verlustes aller ihrer Stiftungen und Sammlungs-erträge vor fünf Jahren der Neubaugedanke wieder aufgegriffen worden. Der Bauplan ist in Müppurr bereits erworben, in schönster Lage, dicht vor den Toren der Stadt. Ein Preisanschreiben für einen Entwurf der neuen Anstalt hatte das Ergebnis, daß an erster Stelle der Entwurf des Prof. Giebert von Teuffel in Karlsruhe zur Durchführung gelangen soll. Die Pläne sind für die Zeit vom 22. Dezember bis einschließlich zum 2. Januar im Vortragssaal des Landesgewerbeamts Karlsruhe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, mit Ausnahme des Weihnachtstages und des Neujahrstages.

Michelin kommt doch nach Karlsruhe. Wie bereits gemeldet wurde, hatte Karlsruhe begründete Aussicht, die süddeutsche Niederlassung der Michelin-Pneumatic-AG zu erhalten. Die Verhandlungen sind inzwischen, wie aus Mainz berichtet wird, in diesem Sinne zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Der Karlsruher Stadtrat wird sich in aller nächster Zeit mit einem zwischen der Stadt Karlsruhe und den Mainzer Michelin-Werken abgeschlossenen Vorvertrag zu beschäftigen haben. — Vom hiesigen Rathaus wird diese Sachlage bestätigt.

Badische Lichtspiele-Konzerthaus. Ein recht vielseitiges Programm bietet sich diese Woche dem Besucher. Wir sehen zuerst einen Heimatfilm unserer lieblichen Schwarzwaldstadt Willingen. Die Stadt, die auf ein 1000jähriges Bestehen zurückblicken kann, zeigt uns die Kamera von der schönsten Seite, besonders zur Winterzeit. Aber auch das lustige Fasnachts-treiben der „Willinger Narro“, das weit über unsere Grenzen hinaus bekannt ist, erleben wir hier. — Im zweiten Film vermitteln uns Nordlandsreisende ihre Eindrücke aus Lapp-land. Den Höhepunkt des Abends erleben wir in dem Film „Jackie Coogan, der Schiffsjunge“. Dieses „kleine“ Filmwunder zeigt sich in einer seiner schönsten Rollen. Die Handlung beginnt damit, daß „Knöpfchen“ unbedingt auf einem großen Luxusdampfer fahren will. Nach allerlei Umständen gelingt ihm dies. Nunmehr folgen eine Reihe von tragischen und heiteren Zwischenfällen, wobei sich der Kleine das Herz des Kapitäns erobert. Seine Verehrung zum Kapitän geht sogar so weit, daß er beim Untergang des Schiffes, nachdem alle Passagiere gerettet sind, beim Kapitän verbleibt, bis die Wellen beide verschlingen. Ein Besuch dieser vielseitigen Filmschau ist sehr zu empfehlen.

Fischhändleranstaltsbesitzer Braun ist ermordet worden. Die von der Karlsruher Polizei durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß der verheiratete Fischhändleranstaltsbesitzer Braun, der, wie gemeldet, in der Nähe seines Anwesens in Marzell (Mötal) in einem Bach tot aufgefunden worden ist, ermordet wurde. Bei der Leichenöffnung wurde festgestellt, daß Braun eine Schußverletzung in der Brust und mehrere Stichwunden, u. a. im Gesicht, hatte. Ein Mordmord scheint nicht vorzuliegen, da nach den bisherigen Feststellungen keine Vergegenstände fehlen. Es handelt sich nach Ansicht der Ortsbewohner um einen Raubmord. Braun wurden in den letzten Jahren öfters Fische aus seiner Fisch-anstalt gestohlen, so daß er gezwungen war, die Diebe bei der Polizei anzuzeigen. Die Betroffenen wurden auch vom Gericht wegen Mordraubs verurteilt. Man nimmt nun an, daß einer der verurteilten Diebe Braun aus Rache überfallen und getötet hat. Die dem Ermordeten beigebrachten Verletzungen sind gradezu bestialisch. Die Tat muß am Sonntagabend zwischen 7 und 8 Uhr verübt worden sein, kurz nachdem Herr Braun das Hotel „Schönblick“ in Marzell verlassen hatte, um seine etwa 10 Minuten entfernte Wohnung aufzusuchen. Die Staatsanwaltschaft hat als verdächtig auch einen jungen Mann aus Marzell festnehmen lassen, der allerdings die Täter-schaft entschieden bestritt. Schließlich ist die Möglichkeit auch nicht von der Hand zu weisen, daß Braun das Opfer von randalisierenden Landstreichern geworden ist.

Badisches Landestheater. Das Lustspiel „Grand Hôtel“ von Paul Frank, das am zweiten Weihnachtstage, Donnerstags, dem 26. Dezember, im Konzerthaus unter der Spiel-leitung Ulrichs von der Trend zur Erstaufführung kommt, wird von Lillette Schreiner in der weiblichen Hauptrolle und den Herren Moebke, Gemmede, Herz, Müller, und von der Trend in den wichtigsten männlichen Rollen dargestellt. — Die erste Wiederholung des Stückes findet am Sonntag, dem 29. Dezember, statt. — Das Märchenballett, „Der arme Heinrich und der König Ruffnader“, das bekanntlich nach dem reizenden alten Märchenbuch des bewährten Struwwelpeter-Hoffmann gemacht ist, wird am 27. Dezember im Kon-zerthaus wiederholt.

Colosseumtheater. Die Direction teilt uns mit, daß bei ihr immer Abwechslung maßgebend ist. Somit begrüßen wir ab 25. Dezember (1. Weihnachtstfesttag) den bekannten Komiker Faber Terzofal mit seiner weltbekannten Schliersee Künstler-schar. Zunächst gelangt zur Aufführung der große Schlager „Die 3 Dorfschellen“. Terzofal und seine Künstler-schar sind weltbekannt. Urvüchsigste Menschen stehen auf der Bühne, spielen Freud, Leid und Not ganz genau so wie es im Leben zugeht. Aber die Feiertage, sowie an den Sonntagen finden auch die beliebten Nachmittagsvorstellungen um 3 1/2 Uhr statt, worauf besonders die auswärtigen Besucher aufmerksam gemacht werden.

Handel und Wirtschaft

Der Tabakpreis. Aus den Tabakorten Blankstadt, Hoffenheim (Amt Sinsheim) und Redarbischofsheim wird berichtet, daß die gebotenen Preise den Tabakbau nicht mehr lohnen. Man zählt im Durchschnitt 30 RM; im Höchstfalle wurden 35 RM erzielt.

Ostbank-Dresdener Bank. Die außerordentliche General-versammlung der Ostbank für Baden und Gewerbe hat den Verschmelzungsvertrag mit der Dresdener Bank genehmigt. Das Vermögen der Bank geht unter Ausschluß der Liquidation mit Wirkung vom 1. Januar auf die Dresdener Bank über. Der Beschluß erfolgte gegen 106 Stimmen unter Pro-test. Den Aktionären der Ostbank werden im Verhältnis 4 : 1 Aktien der Dresdener Bank, dividendenberechtigt ab 1. Januar 1929, angeboten. In der Versammlung vertraten 25 Aktionäre ein Kapital von 3 487 640 RM mit 171 882 Stim-men.

Eine Ermäßigung des schwedischen Diskontsatzes ab 1. Januar um 1/2 Prozent ist beschlossen.

Kurze Nachrichten aus Baden

11b. Waghäusel, 23. Dez. Die Direktion der Zuckerfabrik Waghäusel hat in lobenswerter Weise den Landwirten der Umgegend gestattet, die riesigen, durch den Brand der Lagerhalle verborstenen Schmelzabfälle, die zum Teil in Asche verwandelt worden sind, zum Teil aber noch für Futterzwecke verwendbar sind, unentgeltlich abzuführen. Auf diese Weise hat sowohl die Zuckerfabrik durch Ersparnis der Aufräumungsarbeiten, als auch die Landwirtschaft der Umgegend infolgedessen einen großen Nutzen, da diese Schmelz ein vorzügliches Düngemittel abgeben, und die Anschaffung anderer Düngemittel entbehrlich machen. Die Hunderte von Fuhrwerken, die täglich an die Brandstelle kommen, zeigen am besten, wie sehr von den Landwirten diese willkommene Gelegenheit wahrgenommen wird.

12. Schlatt (Amt Krozingen), 23. Dez. Der Hirschwirt Franz Müller starb Sonntag abend, als er sich zur Ruhe begeben wollte, infolge eines Herzkrampfes die Treppe hinunter und erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er heute starb.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.
Errichtung einer neuen Apotheke in Heidelberg.
Dem Apothekenbesitzer Pius Fischer in Reudenau, Amt Mosbach, wurde die persönliche Berechtigung einer in Heidelberg (Bahnhofsgasse) neu zu errichtenden Apotheke verliehen.
Karlsruhe, den 19. Dezember 1929.
Der Minister des Innern:
J. Wittemann.

Personeller Teil
Ernennungen, Versetzungen, Zurrücksetzungen usw.
der planmäßigen Beamten
Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus
und Unterrichts
Ernannt:
Professor Dr. Andreas B. Schwarz an der Universität Jülich zum Professor für römisches und deutsches bürgerliches

Recht an der Universität Freiburg; Hauptlehrerin Sofie Deller in Karlsruhe zum Rektor in Karlsruhe; Hauptlehrer Josef Hertorn in Baden-Baden zum Rektor in Baden-Baden Hauptlehrer Leo Wieser in Karlsruhe zum Rektor in Karlsruhe.

Planmäßig angestellt:
Anstaltsapotheker Dr. Friedrich Nies bei den vereinigten klinischen Anstalten der Universität Freiburg.

Berufen in gleicher Eigenschaft:
Direktor Karl Lehmann an der Gewerbeschule in Überlingen an jense in Darlach; Direktor Berthold Schreiber von der Gewerbeschule in Oberkirch an jense in Offenburg.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:
Hauptlehrer Wilhelm Saubel in Darlach, auf 1. März 1930; Oberlehrer Mathias Kraus in Jöhlingen, Amt Karlsruhe, auf 1. April 1930; Hauptlehrer Peter Sauer in Mannheim, auf 1. April 1930.

Entlassen:
Studentrat Dr. Alexander Hirn, zuletzt an der Gewerbeschule Mannheim.

Colosseum

Ab 25. Dezember 1929
täglich abends 8 Uhr, Sonntags
1/2, 4 und 8 Uhr der Komiker

Xaver Terofal
mit seiner weltbekannten
Schlierseer Künstlerschar
in dem großen Schlager

Die drei Dorfheiligen

Eintrittspreise 80 Pfg. bis 4,50 M.

Frohes Fest durch ein Geschenk vom Verein

Süße Orangen Pfd. 16 Pfg. Mandarinen . . „ 20 „

Geschenk Körbe
in allen Preislagen

Schokolade der besten Marken	Pralinen in großer Auswahl	Lebkuchen echte Nürnberger von 0,60-1,20
Kaffee aus eigener Rösterei frisch gebrannt 1/2 Pfund von 0,75-1,05	Reine Weine fst. Liköre in 1/2 und 1/4 Flaschen zu billigsten Preisen	Zigarren Zigaretten Tabake (Geschenkpäckchen)
Kleinbackwerk aus eigener Bäckerei	Datteln u. Feigen in Geschenkpäckchen	Weihnachtsstollen und Gugelhupf

Abgaben nur an Mitglieder

Badisches Landestheater

Mittwoch, 25. Dez. 1929
Außer Wiede
Zum ersten Male
Louise
Mistikoman
von Charpentier
Dirigent: Krips
Regie: Mützenbacher

Mittwoch, 26. Dez. 1929
I. Rang und I. Sperrst. 3 Mk.

Donnerstag, 26. Dez. 1929
Nachmittags:
Christlehens Märchenbuch
Weihnachtsmärchen
von v. d. Trenck
Dirigent: Stern
Regie: v. d. Trenck

Mittwoch, 27. Dez. 1929
Freitag, 27. Dezember 1929
Zu vollständigen Preisen
**Der arme Neuhold
und der König Knut**
Märchenballlet
von Wilhelm Groß
Dirigent: Keilberth
Regie: Fürstentau

Bürgermeisters

der Stadtgemeinde Waldürn mit 4000 Einwohnern
soll umgehend neu besetzt werden.
Wahl erfolgt am 9. Jahre.
Bewerbungen sind unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes mit Gehaltsansprüchen bis zum 15. Januar 1930 beim Gemeinderat einzureichen.

Waldürn, den 19. Dezember 1929.
Der Gemeinderat:
gez. Frei, Bürgermeisterstellv.

Ludwig Schweisgut
Erbsprinzenstr. 4
b. Rondellplatz
Flügel und Pianinos.
Reichstein, Blüthner
Groszian-Steinweg
Schiedmayer & Söhne
Thürmer.

Monatsbericht
der Landesbank für Haus- und Grundbesitz e. G. m. b. H., Karlsruhe
mit ihren Zweigstellen in Mannheim, Freiburg i. Br., Pforzheim, Sinsheim a. d. Elz. und Rehl a. Rh.

	Aktiva	Passiva
Kasse, Devisen und Sorten	79 815,19	
Laufende Rechnung	5 686 362,31	1 294 144,64
Bankverkehre	36 953,95	141 436,78
Wertpapiere (mündelicher)	191 081,16	
Diskont- und Inkassowechsel	576 533,31	
Spareinlagen		4 943 069,49
Geschäftsguthaben der Mitglieder		533 464,37
Inventar	50 512,29	
Immobilien	309 939,10	
Anteile b. Zentralasse	5 000,—	
Reserven		73 450,—
Gewinnvortrag		1 652,03
	6 987 217,31	6 987 217,31

Umsatz auf der einen Hauptbuchseite 124 500 511,87

Landesbank für Haus- und Grundbesitz e. G. m. b. H.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Karlsruhe, 23. 12. 1929.
Hans Wasser- und Straßenbauamt.

Öffentliche Versteigerung.
Wir vergeben in schriftlichem Wettbewerb die Versteigerung des im Jahre 1930 erforderlichen Walzschotter aus Harigestein für die Landstraßen unseres Bezirkes.

Einziges Eichenstammholzversteigerung

des Forstamts Karlsruhe-Hardt am Freitag, den 3. Januar 1930, morgens 9 Uhr, im Goldenen Adler, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 12: rund 880 im Eichen. Unter den Eichen befinden sich gute preiswertähnliche Furnierstücke.

Wahlzettel und weitere Auskunft durch das Forstamt.

Einziges Eichenstammholzversteigerung

des Forstamts Karlsruhe-Hardt am Freitag, den 3. Januar 1930, morgens 9 Uhr, im Goldenen Adler, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 12: rund 880 im Eichen. Unter den Eichen befinden sich gute preiswertähnliche Furnierstücke.

Einziges Eichenstammholzversteigerung

des Forstamts Karlsruhe-Hardt am Freitag, den 3. Januar 1930, morgens 9 Uhr, im Goldenen Adler, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 12: rund 880 im Eichen. Unter den Eichen befinden sich gute preiswertähnliche Furnierstücke.

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungserleichterung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 940

Detektiv

„Argus“

Einstitut
u. Privat-
Auskunft

Inserieren bringt Gewinn!